

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Pfarrheim Bombogen Vereinbarung über die Verwaltung und Benutzung des Pfarrheimes Bombogen	Fachbereich:	Fachbereich I
	Sachbearbeitung:	Schmitt, Michael
	Aktenzeichen:	I/scht
	Vorlagennummer:	2017/339-1
Datum:		14.11.2017
Berichterstattung:		Rm. Schneider

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
	Sozialausschuss	08.11.2017	öffentlich	vorberatend
9	Stadtrat	23.11.2017	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der im Entwurf beigefügten Vereinbarung zwischen dem Musikverein 1927 Bombogen e.V. und der Stadt Wittlich über die Verwaltung und Benutzung des Pfarrheimes Bombogen wird zugestimmt.

Begründung/Problembeschreibung:

Mit Datum vom 18.09.2017 wurde zwischen der Kath. Kirchengemeinde Maria Himmelfahrt Wittlich (Bombogen) und der Stadt Wittlich ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen über das Grundstück Alberostraße 10 zur baulichen Erweiterung des Pfarrheimes Bombogen.

Die Verwaltung des Pfarrheimes mit der baulichen Erweiterung soll einem Trägerverein, hier dem Musikverein 1927 Bombogen e.V., übertragen werden. Hierüber ist eine Vereinbarung zu schließen, in der alle wesentlichen Punkte geregelt werden.

Der Entwurf der Vereinbarung wurde im Vorfeld dem Verein zur Verfügung gestellt um ihn innerhalb des Vorstandes zu beraten und etwaige Änderungs- und Ergänzungswünsche mitzuteilen.

Die Vereinbarung orientiert sich an den Regelungen zwischen der Stadt Wittlich und dem „Trägerverein Bürgerhaus Wittlich-Neuerburg“ sowie zwischen der Stadt Wittlich und dem „Verein Jugend- und Bürgerhaus Wengerohr e.V.“.

Die Verwaltung schlägt vor, dem beiliegenden Entwurf der Vereinbarung zuzustimmen.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 einstimmig festgelegt, dass der letzte Satz in § 2 Abs. 1 der Vereinbarung:

„Bei der Belegung haben die ortsansässigen Vereine und Bürger Vorrang.“
gestrichen werden soll.

Diese Änderung wurde im beiliegenden Entwurf der Vereinbarung berücksichtigt.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage:

Entwurf der Vereinbarung über die Verwaltung und Benutzung des Pfarrheimes Bombogen